

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-015/18
HA	

Geschäftsbereich: GBI

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 30.05.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	08.05.2018	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.05.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.05.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.05.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Gründung einer Tochtergesellschaft der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH zum Zweck der Erbringung von Leistungen im Bereich der Gebäudereinigung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH gründet zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Thiem-Reinigung GmbH (TRG) als 100%ige Beteiligung mit dem Zweck der Erbringung von Leistungen im Bereich der Gebäudereinigung.
2. Die Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH verkauft zum 01.11.2019 49% der Anteile der TRG zum Nennwert in Höhe von 12.250,- Euro im Rahmen eines Vergabeverfahrens an einen strategischen Partner.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**Ausgangssituation / Vorhaben**

Die Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH (CTK) vergibt regelmäßig Dienstleistungen wie beispielsweise Rasenpflege, Reinigung, Winterdienst, etc. an externe Dienstleister. Diese Vorgehensweise hat sich für das CTK bisher bewährt, da die spezialisierten Dienstleister über Know-how verfügen, welches ihnen ermöglicht, die gewünschten Dienstleistungen zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen und in hoher Qualität zu erbringen.

Um wirtschaftliche Potentiale zu heben, entwickelt sich der branchenübliche Trend jedoch dahingehend, fremdvergebene Dienstleistungen durch Insourcing in Tochtergesellschaften (wieder) einzugliedern.

Nach Überprüfung aller fremdvergebenen Dienstleistungen im CTK wurde Einsparpotential im Bereich der Gebäudereinigung erkannt. Die aktuellen Verträge mit den externen Dienstleistern laufen hier spätestens zum 30.10.2019 aus.

Das CTK beabsichtigt deshalb die Gründung der Thiem-Reinigung GmbH (TRG) zum Zweck der Erbringung von Leistungen im Bereich der Gebäudereinigung. Zur Sicherung des brancheninternen Knowhow ist die Beteiligung eines strategischen Partners an der Tochtergesellschaft vorgesehen. Die Auswahl des langfristigen Partners erfolgt im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird die Thiem-Reinigung GmbH gegründet. Diese wird vor Beginn des Vergabeverfahrens mit den beabsichtigten Reinigungsdienstleistungen ab dem 01.11.2019 beauftragt. Grundlage sind hier die bisherigen Reinigungsverträge.

Gegenstand des europaweiten Vergabeverfahrens (Beginn 01.09.2018) ist dann der Erwerb von 49% der Anteile der TRG, welche mit der Erbringung von Reinigungsleistungen zu offen gelegten Konditionen beauftragt ist. Die ebenfalls den Vergabegegenstand bildenden Managementleistungen beziehen sich auf die komplette Organisation (Management) der Durchführung der bereits im Vorfeld fest vereinbarten Reinigungsleistungen, inklusive Verpflichtung zur Rekrutierung des erforderlichen Reinigungspersonals. Die zu vergebenden Verträge werden auf 10 Jahre befristet mit einer Mindestvertragslaufzeit von 4 Jahren. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter der TRG werden sich nach den für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen für gewerbliche Beschäftigte des Gebäudereinigungshandwerks richten.

Das CTK wird mit 51 % der Gesellschaftsanteile Mehrheitsgesellschafter. Die Gemeinnützigkeit der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH wird durch die Gründung und den Betrieb der Tochtergesellschaft nicht gefährdet.

Leistungsspektrum der Thiem-Reinigung GmbH

- Gebäudereinigung für Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen und MVZ (darunter: Unterhaltsreinigung, OP-Reinigung, Glasreinigung, Reinigung/Pflege von Außenanlagen, Bettenaufbereitung)
- geringfügig: Drittgeschäft

Einsparpotential

Die Verhältnisse zwischen der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH und der Thiem-Reinigung GmbH sind so geregelt, dass zwischen beiden eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht. Deshalb ist der Leistungsverkehr zwischen beiden Gesellschaften umsatzsteuerbefreit. Der Einspareffekt gegenüber den bisherigen Vertragskonstellationen bewegt sich in einer Größenordnung von ca. 240 T€.

weitere Vorteile

- Das CTK kauft sich branchenspezifisches Knowhow im Bereich der Gebäudereinigung im Rahmen eines Managementvertrages ein, welches bisher im Unternehmen nicht vorliegt.
- Die Betriebsorganisation, das Einkaufsmanagement sowie Aus- und Weiterbildung, die Bereitstellung von Maschinen und Geräten können vom strategischen Partner direkt in die Tochtergesellschaft integriert werden.

- Auf Grund der Beteiligung an der Tochtergesellschaft steigt die Identifikation des Fremddienstleisters und des Managements mit dem CTK.
- Das CTK hat die volle Kontrolle über die Dienstleistungsverfügbarkeit und –zuverlässigkeit, sowie Planungs- und Budgetsicherheit.

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der TRG beträgt 25.000,00 € und ist als Bareinlage zu erbringen. Mehrheitsgesellschafter wird mit 51 % der Gesellschaftsanteile die Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH. Minderheitsgesellschafter mit 49 % der Gesellschaftsanteile wird der noch auszuschreibende Partner.

Rechtliches

Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages kann das CTK seine Satzungszwecke insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung eines Krankenhauses der Schwerpunktversorgung mit den Ausbildungsstätten, den sonstigen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben sowie durch alle Maßnahmen und Geschäfte, die unmittelbar dieser Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Gemeinnützigkeit dienen, verwirklichen.

Gemäß § 2 Abs. 4 kann sich die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen errichten, erwerben und pachten.

Regelungen in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Das CTK ist eine Eigengesellschaft der Stadt Cottbus. Gemäß § 28 Abs.2 Nr.22 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über Art und Umfang der Beteiligung der Unternehmen, an denen die Gemeinde mehr als ein Viertel der Anteile hält, an weiteren Unternehmen.

Gemäß Konzernklausel im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers ist dieser verpflichtet, soweit dies im Interesse der Gesellschaft ist, die Geschäftsführung der Tochterunternehmen zu übernehmen. Dies sichert auch die umsatzsteuerliche Organschaft.

Sicherung des gemeindlichen Einflusses

Die Regelungen des § 96 (1) BbgKVerf werden im Gesellschaftsvertrag der TRG umgesetzt.

Es ist nicht vorgesehen, einen gesonderten Aufsichtsrat in der Thiem-Reinigung GmbH einzurichten. Der Einfluss des CTK sowie der Stadt Cottbus auf die Thiem-Reinigung GmbH wird über den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des CTK sichergestellt. Entsprechende Regelungen sind in den Gesellschaftsverträgen enthalten.

Der Aufsichtsrat der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH hat in seinen Sitzungen am 04.12.2017 sowie am 05.03.2018 das Vorhaben beraten und in einem Umlaufbeschlussverfahren mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

keine Kosten für die Stadt Cottbus

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**